

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **BGB: Beseitigung von Hindernissen auf dem Nachbargrundstück wegen Notwegrecht**
Urteil vom 06.05.2022, Az: V ZR 50/21
2. **BGB: Kenntnis vom Mangel bei Handeln eines vollmachtlosen Vertreters**
Urteil vom 06.05.2022, Az: V ZR 282/20
3. **ZPO: neuer Streitgegenstand in Dieselfällen**
Urteil vom 31.05.2022, Az: VI ZR 804/20
4. **BGB, RDG: Aktivlegitimation eines registrierten Inkassodienstleisters**
Versäumnisurteil vom 18.05.2022, Az: VIII ZR 383/21
5. **InsO: gerichtliche Bestätigung eines Insolvenzplans mit Schuldbefreiung**
Beschluss vom 19.05.2022, Az: IX ZB 6/21
6. **InsO, Fluggastrechte-VO: Annullierung eines Fluges nach Insolvenzeröffnung**
Urteil vom 05.05.2022, Az: IX ZR 140/21
7. **BGB: Annahmeverzug nach Widerruf eines verbundenen Darlehensvertrages**
Urteil vom 14.06.2022, Az: XI ZR 552/20
8. **FamFG: persönliche Anhörung im Beschwerdeverfahren**
Beschluss vom 15.06.2022, Az: XII ZB 13/22

Urteile und Beschlüsse:

1. **BGB: Beseitigung von Hindernissen auf dem Nachbargrundstück wegen Notwegrecht**
Urteil vom 06.05.2022, Az: V ZR 50/21
Ein Notwegrecht kann sich weder aus dem nachbarlichen Gemeinschaftsverhältnis noch aus dem Schikaneverbot des § 226 BGB, sondern nur unter den Voraussetzungen von § 917 Abs. 1 BGB ergeben; danach richtet sich auch, ob der Nachbar Hindernisse beseitigen muss, die er auf seinem Grundstück errichtet hat, um die Nutzung des Wegs zu unterbinden.

2. BGB: Kenntnis vom Mangel bei Handeln eines vollmachtlosen Vertreters

Urteil vom 06.05.2022, Az: V ZR 282/20

Wird der Käufer bei Abschluss eines Grundstückskaufvertrages durch einen vollmachtlosen Vertreter vertreten, kommt es für seine Kenntnis vom Mangel i.S.v. § 442 Abs. 1 Satz 1 BGB auf den Zeitpunkt der Abgabe der Genehmigungserklärung an; solange er die Genehmigungserklärung nicht in den Verkehr gebracht hat, muss er neu gewonnene Kenntnisse über Mängel der Kaufsache gegen sich gelten lassen.

3. ZPO: neuer Streitgegenstand in Dieselfällen

Urteil vom 31.05.2022, Az: VI ZR 804/20

a) Die Bestimmung des Streitgegenstands ist Sache des Klägers. Will er einen weiteren Streitgegenstand in den Prozess einführen, muss er zweifelsfrei deutlich machen, dass er einen neuen prozessualen Anspruch verfolgt.

b) Leitet ein Fahrzeugkäufer sein Schadensersatzbegehren in einem sog. Dieselfall zusätzlich aus einer vertraglichen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Aufspielen des Software-Updates ab, handelt es sich gegenüber dem ursprünglichen Fahrzeugerverwerb um einen anderen Klagegrund und damit um einen anderen Streitgegenstand.

4. BGB, RDG: Aktivlegitimation eines registrierten Inkassodienstleisters

Versaumnisurteil vom 18.05.2022, Az: VIII ZR 383/21

Zur Aktivlegitimation eines registrierten Inkassodienstleisters, der Ansprüche des Mieters aus der sogenannten Mietpreisbremse (§§ 556d , 556g BGB) im Wege der Abtretung verfolgt (hier: Abgrenzung der einem registrierten Inkassodienstleister nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 RDG , § 2 Abs. 2 Satz 1 RDG aF gestatteten Forderungseinziehung von unzulässigen Maßnahmen der Anspruchsabwehr).

5. InsO: gerichtliche Bestätigung eines Insolvenzplans mit Schuldbefreiung

Beschluss vom 19.05.2022, Az: IX ZB 6/21

Der gerichtlichen Bestätigung eines Insolvenzplans, durch den der Schuldner von seinen restlichen Verbindlichkeiten befreit werden soll, steht nicht entgegen, dass der Schuldner keine Restschuldbefreiung nach den gesetzlichen Bestimmungen erlangen kann.

Handelt es sich bei dem Schuldner um eine natürliche Person, hat sich der darstellende Teil des Insolvenzplans dazu zu äußern, ob ein Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt worden und wie gegebenenfalls der Stand des Restschuldbefreiungsverfahrens ist; darüber hinaus sind Angaben zu den aktuellen Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnissen des Schuldners erforderlich sowie dazu, ob und gegebenenfalls was sich an diesen Verhältnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ändern wird.

6. InsO, Fluggastrechte-VO: Annullierung eines Fluges nach Insolvenzeröffnung

Urteil vom 05.05.2022, Az: IX ZR 140/21

InsO § 45

Insolvenzforderungen, die nicht auf Geld gerichtet sind, wandeln sich erst mit der Feststellung zur Tabelle in eine Geldforderung um, nicht bereits mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

InsO § 55 Abs. 1 Nr. 1

Handlungen eines Insolvenzverwalters, die allein die Nichterfüllung vor der Eröffnung geschlossener, nicht aus der Masse zu erfüllender Verträge betreffen, begründen keine Masseverbindlichkeit.

Fluggastrechte-VO Art. 5 Abs. 1 lit. a, Art. 8 Abs. 1 lit. a

Wird ein Flug nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Luftfahrtunternehmens annulliert, stellt der Erstattungsanspruch eines Fluggastes, der den Flug vor der Eröffnung gebucht und vollständig bezahlt hatte, grundsätzlich eine Insolvenzforderung dar.

7. BGB: Annahmeverzug nach Widerruf eines verbundenen Darlehensvertrages

Urteil vom 14.06.2022, Az: XI ZR 552/20

Zu den Voraussetzungen des Annahmeverzugs nach §§ 294 , 295 BGB in Bezug auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers zur Rückgabe der erworbenen Ware nach Widerruf eines mit einem Kaufvertrag verbundenen AllgemeinVerbraucherdarlehensvertrags.

8. FamFG: persönliche Anhörung im Beschwerdeverfahren

Beschluss vom 15.06.2022, Az: XII ZB 13/22

Wird in einem Betreuungsverfahren die erforderliche persönliche Anhörung des Betroffenen vom Amtsgericht erst im Abhilfeverfahren nachgeholt, kann das Beschwerdegericht nicht von der auch im zweitinstanzlichen Verfahren grundsätzlich gebotenen persönlichen Anhörung des Betroffenen absehen (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 6. April 2022 - XII ZB 371/21 - juris).